

Herbizidverzicht bereits ab Ernte 2022

Absenkepfad / Wer den Beitrag «Verzicht auf Herbizide» im nächsten Jahr erhalten möchte, muss die Massnahmen schon in diesem Sommer umsetzen.

BERN Das Ziel des Produktionssystembeitrags «Verzicht auf Herbizide» ist es, den Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln zu reduzieren. Herbizide sollen durch mechanische Unkrautbekämpfungsmethoden wie Striegeln und Hacken oder andere agronomische Lösungen wie beispielsweise Untersaaten ersetzt werden. Ab 2023 werden alle vom Bund unterstützten Massnahmen zur Reduktion von

Herbiziden unter dem Beitrag «Verzicht auf Herbizide» zusammengefasst. Im Ackerbau ersetzt dieser neue Beitrag die bisherigen Ressourceneffizienzbeiträge «Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche» und «Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Zuckerrübenanbau».

Reduktion auf ganzer Fläche

Die meisten Anforderungen bleiben unverändert bestehen.

Neu gilt aber, dass die Massnahmen pro Kultur auf der gesamten Fläche des Betriebes umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung der Massnahmen kann also nicht mehr wie bis anhin parzellenweise geschehen.

Der Verzicht auf Herbizide muss von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur umgesetzt werden. Dementsprechend muss auch in den

Zwischenkulturen oder für eine Stoppelbehandlung auf chemische Unkrautbekämpfungsmittel verzichtet werden.

Umsetzung ab Ernte 2022

Für Beiträge im Jahr 2023 müssen die Massnahmen schon in diesem Sommer ab der Ernte 2022 umgesetzt werden. Alle Kulturen der offenen Ackerfläche (OAF), ausser Biodiversitätsförderflächen und Nütz-

lingsstreifen, sind beitragsberechtig. Die Beitragshöhe einzelner Kulturen ist abgestuft (siehe Grafik).

Der Verzicht auf Herbizide kann vollständig oder teilweise erfolgen. Für alle Kulturen sind Bandbehandlungen in den Reihen ab der Saat erlaubt. Erlaubt sind auch Einzelstockbehandlungen (Rückenspritze). Wobei der Einsatz von Maschinen, welche Herbizide detektionsbasiert

und selektiv applizieren (z. B. Ecorobotix) ebenfalls erlaubt ist. Für den Kartoffel- und Zuckerrübenanbau gelten noch weitere Ausnahmen (siehe Tabelle).

Edouard Cholley, Proconseil
Nadia Frei, Agridea

Weitere Informationen:
agripedia.ch/focus-ap-pa/de
► Absenkepfad Pflanzenschutz und Nährstoff

Beitrag «Verzicht auf Herbizide im Ackerbau»

Name der Massnahme	Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau
Betroffener Bereich	Offene Ackerfläche
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und den damit verbundenen Risiken. Förderung der mechanischen Unkrautbekämpfung.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur wird auf Herbizide verzichtet. Die Anforderungen müssen für alle Parzellen einer angemeldeten Kultur eingehalten werden (Einhaltung nach Kulturcode). Ausnahmen für alle Kulturen: <ul style="list-style-type: none"> Einzelstockbehandlungen sind erlaubt. Bandbehandlungen ab der Saat auf max. 50% der Fläche sind erlaubt. Ausnahme für Zuckerrüben: Flächenbehandlung bis zum 4-Blatt-Stadium sind erlaubt. Ausnahme für Kartoffeln: chemisches Abbrennen der Stauden ist erlaubt. Die Verpflichtungsdauer beträgt 1 Jahr.
Höhe des Beitrags	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 600.-/ha für Raps, Kartoffeln und Freiland-Konservengemüse Fr. 250.-/ha für alle anderen Kulturen der OAF, inkl. Tabak, Chicorée und Getreide in weiter Reihe
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Für Beiträge im Jahr 2023 gelten die Anforderungen ab der Ernte 2022 – d. h. nach der diesjährigen Ernte kein Einsatz von Glyphosat mehr. Für Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen auf OAF gibt es keine Beiträge – Ausnahme: Getreide in weiter Reihe. Einzelstockbehandlungen und der Einsatz von Geräten, die Herbizide detektionsbasiert und selektiv applizieren, sind erlaubt. Biobetriebe sind beitragsberechtigt.

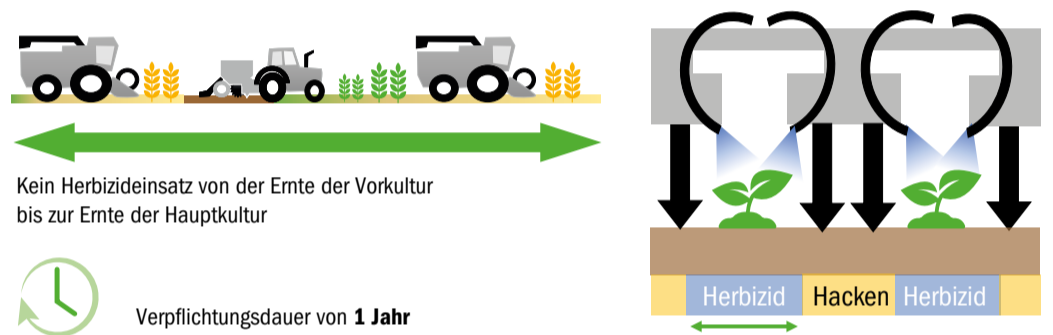
(Quelle Proconseil)

Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Berechtigte Hauptkulturen	
<ul style="list-style-type: none"> Raps Kartoffeln Freiland-Konservengemüse 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptkulturen der OAF, inkl. Tabak, Chicorée und Getreide in weiter Reihe
600.-/ha	250.-/ha
Keine Beiträge für: BFF, Nützlingsstreifen	
Biobetriebe sind teilnahmeberechtigt	

Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Herbizide:

- Gesamtbetriebliche Einhaltung auf allen Flächen einer Kultur (Kulturcode)
- Bandbehandlungen auf max. 50% der Fläche ab der Saat sind erlaubt
- Einzelstockbehandlungen sind erlaubt
- In den Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt (ehem. M1)
- In den Kartoffeln ist eine chemische Krautvernichtung mit Herbiziden erlaubt



Anforderungen an den Beitrag für Verzicht auf Herbizide im Ackerbau.

(Quelle Proconseil/Grafik mi)

Serie zum Absenkepfad (Teil 3)

Mit dem Bundesratsentscheid zu den Reduktionszielen bei den Nährstoffverlusten und den Pflanzenschutzmitteln besteht noch grosser Informationsbedarf für die landwirtschaftliche



Praxis. Welche Massnahmen sind bei den Produktionssystembeiträgen und beim ÖLN vorgesehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:

- Schonende Bodenbearbeitung (22.7.22)
- Angemessene Bodenbedeckung (29.7.22)
- Herbizid-Verzicht im Ackerbau (5.8.22)
- Verzicht auf PSM im Ackerbau
- Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemü-

sebau und bei einjährigen Beeren, Verzicht auf PSM nach der Blüte in Dauerkulturen

- Weidebeitrag
- Längere Nutzungsdauer von Kühen
- Gezielte Anwendung und Auswahl von PSM
- Verminderung von Abdrift und Abschwemmung
- Waschplätze und Befüllen von Spritzen
- Neue BFF-Typen
- Neuerungen im ÖLN
- Zusammenfassung ke

Kleine Fliege macht auch Produzenten sauer

Kirschen / Kaolin kann den Befall mit der Kirschessigfliege hinauszögern. Es muss aber optimal angewendet werden. Ein neues Prognosemodell hilft dabei.

FRICK Bei den Brenn- und Industriekirschenproduzent(innen) ist die Stimmung im Keller. Nach mehreren Jahren mit Spätfrostereignissen und erheblichen Ernteausfällen war Ende Mai 2022 die Hoffnung auf eine gute Ernte gross.

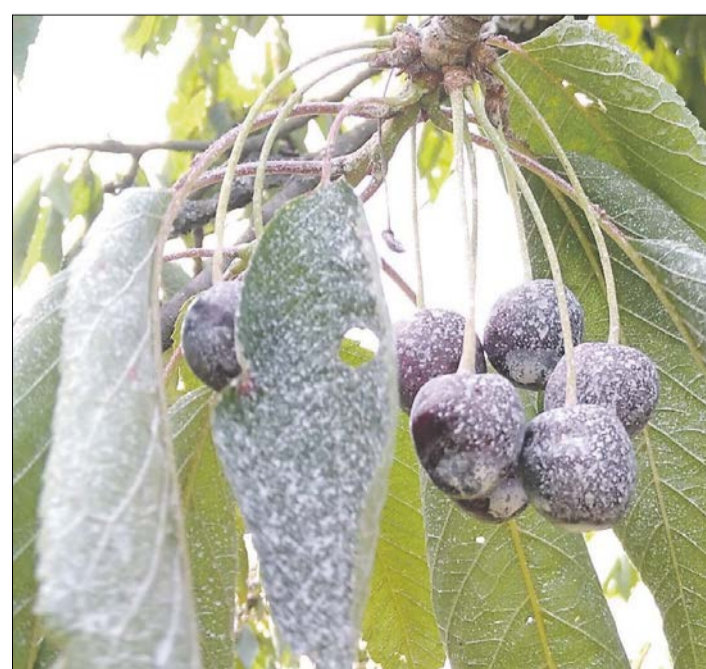


Es wurde jedoch die Rechnung ohne die Kirschessigfliege (KEF) gemacht, deren Entwicklung durch die warme und trockene Witterung der letzten Monate explosionsartig verlief (siehe auch

BauernZeitung-Ausgabe vom 22. Juli 2022).

Drei gegen viele

Drei Wirkstoffe sind 2022 gegen die KEF im Steinobstbereich im ÖLN wie auch im Bioanbau zugelassen: Spinosad (diverse Produkte mit Notfallzulassung), Löschkalk (Nekagard 2 mit Notfallzulassung) und Kaolin (Surround). Spinosad wirkt als Kontaktmittel nur sehr kurzfristig, ist zudem toxisch für Nützlinge und Bienen und sollte daher nur gezielt angewendet werden. Die Wirkung von Löschkalk ist nicht zuverlässig und hat nur bei leichtem Befallsdruck eine gewisse Wirkung. Die präventive Applikation von Kaolin hat in Hochstammkirschen eine gute Wirkung gezeigt und kann den Befall entscheidend hinauszögern. Zudem zeigt das Produkt



Mit Kaolin (Gesteinsmehl) kann man die Attraktivität der Kirschen für Kirschessigfliegen erheblich reduzieren. (Bild FiBL)

auch eine interessante Nebenwirkung gegen die Kirschfliege.

Möglichst lückenloser Belag

Kaolin ist ein natürlicher Wirkstoff, weshalb es keine Wartezeit nach der Anwendung bis zur Ernte gibt. Wegen der Fleckenbildung auf den Früchten ist Kaolin aber nur für Verarbeitungskirschen zugelassen. Die Anwendung erfolgt ab Farbumschlag von gelb zu rot (BBCH 81) mit maximal zwei Behandlungen pro Parzelle. Die zweite Behandlung kann bei Bedarf nach sieben bis 14 Tagen vorgenommen werden.

Die Wirkung von Kaolin hängt vom möglichst lückenlosen Spritzbelag auf den Früchten ab, vor allem bei einem sehr starken Befallsdruck der KEF. Fruchtigenschaften wie Gewicht und Zuckergehalt werden durch den

Kaolin-Belag nicht negativ beeinflusst und das Endprodukt wird nicht beeinträchtigt.

Neues Prognosemodell

Für eine optimale Anwendung von Kaolin wurde 2022 ein neues Prognosemodell namens Simkef (siehe Link) in einer erweiterten Pilotphase an fünfzehn Standorten in der Nordwestschweiz angelegt. Simkef simuliert die Eiablagewahrscheinlichkeit der KEF basierend auf dem Entwicklungsstand der Kirschen und Wetterdaten. Es ist geplant, das Modell auf die ganze Schweiz zu erweitern.

Thierry Suard,
Fabian Cahenzli, FiBL

Zum Prognosemodell Simkef:
www.bauernzeitung.ch/simkef